

Rahmenbedingungen/Kriterien: Erholungsaufenthalt für pflegende Angehörige

Erholungsaufenthalt für pflegende Angehörige Rahmenbedingungen/Kriterien

Im Rahmen eines speziell ausgerichteten Erholungsaufenthaltes gewährt die SVA einen stationären Aufenthalt für pflegende Angehörige in Anlehnung an bereits bestehende freiwillige Leistungen bei anderen Versicherungsträgern. Der Erholungsaufenthalt stellt eine freiwillige Leistung der SVA dar. Auf die Teilnahme besteht kein Rechtsanspruch.

Nach einer mehrjährigen Projektphase wurde der Erholungsaufenthalt für pflegende Angehörige ab 2013 in den Regelbetrieb übernommen.

Zielsetzung:

Die intensive Betreuung von pflegebedürftigen Menschen stellt für viele pflegende Angehörige eine große physische und psychische Belastung dar. Den pflegenden Angehörigen soll bei diesen Aufenthalten die Möglichkeit der körperlichen und seelischen Erholung gegeben und gleichzeitig wichtige Tipps und Hilfestellungen für die häusliche Pflege vermittelt werden.

Nachstehend werden die entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen und Kriterien dazu näher erläutert:

Personenkreis/Voraussetzungen:

Diese Erholungsaufenthalte können jene Personen in Anspruch nehmen

- für die eine Pflichtversicherung in der Krankenversicherung und/oder Pensionsversicherung nach dem GSVG oder
- eine Anspruchsberechtigung in der Krankenversicherung nach dem GSVG besteht oder
- die eine Pension nach dem GSVG beziehen

Weiters muss

- der pflegende Angehörige die Hauptlast der Pflege einer Person tragen, für die Pflegegeld ab der Stufe 3 bezogen wird (der Pflegling muss grundsätzlich nicht bei der SVA versichert sein).
- Ferner dürfen keine gesundheitlichen Probleme vorliegen, die die Teilnahme am Programm ausschließen
- Der Antragsteller darf selbst nicht pflegebedürftig sein (der pflegende

Angehörige darf selbst kein Pflegegeld beziehen)

Auswahl der Versicherten:

Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt anhand der eingelangten schriftlichen Anmeldungen (formloser Antrag). Aufgrund der begrenzten Teilnehmeranzahl ist der Zeitpunkt der Anmeldung im Dienstleistungszentrum Heilverfahren (DLZ-HV) mit zu berücksichtigen.

Anzahl der Teilnehmer:

Maximal 20 Personen pro Einrichtung

Der Aufenthalt und die darin aufgestellten Leistungsinhalte sind nur für den pflegenden Angehörigen und nicht für den Pflegling ausgerichtet. **Ein gemeinsamer Aufenthalt mit dem Pflegling ist daher nicht möglich.**

Mittlerweile stehen zwei Einrichtungen/Durchführungsorte zur Verfügung:

Rehabilitations- und Gesundheitszentrum im Waldviertel/ Niederösterreich

Lebens.Resort Ottenschlag
Xundheitsstraße 1
3631 Ottenschlag
Tel. 02872/ 20020-0
E-Mail: info@lebensresort.at,
www.lebensresort.at

und ein

Kurzentrum im Ötztal/Tirol

Vivea Gesundheitshotel Umhausen
Lehgasse 50
6441 Umhausen im Ötztal
Tel. 05255/50160
E-Mail: umhausen@vivea-hotels.com
www.vivea-hotels.com

Dauer:

Die Aufenthaltsdauer beträgt 14 Tage.

Es wird in jeder Einrichtung nur ein Turnus angeboten, und zwar:

im Lebens.Resort Ottenschlag von Sonntag, 19. August bis Samstag, 01.

September 2018

im Vivea Gesundheitshotel Umhausen von Sonntag 24 Juni bis Samstag 07. Juli 2018

Vom DLZ-HV wird eine Turnusliste erstellt, die der Fachabteilung sowie den Einrichtungen zeitgerecht zur weiteren Information und Kenntnisnahme zugeleitet wird.

Antragstellung – Entscheidung über den Antrag:

Die Antragstellung (formloser Antrag; eventuell grünes Kurantragsformular) hat grundsätzlich an das DLZ-HV zu erfolgen bzw. die diesbezüglichen Anträge sind an das DLZ-HV weiterzuleiten. Eine Antragstellung über den Arzt (Hausarzt) ist grundsätzlich nicht erforderlich.

Die Entscheidung über den Antrag wird vom DLZ-HV gemeinsam mit der Fachabteilung - Abteilung für Gesundheitswesen der Hauptstelle getroffen.

Leistungsinhalte:

Der Aufenthalt umfasst neben der Unterbringung im Ein- oder Doppelzimmer mit Vollpension ein abwechslungsreiches aktives und informatives Rahmenprogramm. Durch verschiedene Fachkräfte (Psychologen, Ergotherapeuten, Diätologen, Physiotherapeuten, Sportwissenschaftler etc.) werden die Themen Zeitmanagement/Zeitplanung, Hilfsmittel und Ergonomie, Rückenschule, Spannungsfeld in der Pflege von Angehörigen (Konflikte, Krisen), Entspannungstechniken in Form von Schulungen und Workshops behandelt. Zu den weiteren Programminhalten zählt auch das aktive Bewegungsprogramm (Nordic Walking etc.).

In der Freizeit steht den Teilnehmern ein umfangreich gestalteter Wohlfühlbereich mit Sauna und Badelandschaft zur Verfügung.

In der ersten Woche finden ein Kennenlernen des Systems, das zu Überlastungssymptomen führt, und die Festlegung von veränderbaren/nicht veränderbaren Variablen statt. Diese Woche dient für die PatientInnen auch der Erholung und Entspannung, vorhandene Ressourcen werden aktiviert.

Im Laufe der zweiten Woche werden durch spezielle Workshops gezielte Kurzinterventionen gesetzt. Dadurch sollen die PatientInnen eigene Kommunikationsmuster sowie die Entstehung von Überlastungssymptomen erkennen. Es geht um Lernen von Ergebnistyp und Beziehungstyp. Ein Verständnis für Beziehungswelt und Ergebniswelt wird trainiert.

Nachstehend werden die konkreten Leistungsinhalte für den Zwei-Wochenaufenthalt näher dargestellt:

Programmübersicht:

1. Woche

Ärztliche Eignungsuntersuchung,
Schulung „Zeitmanagement“ (Psychologin)
Schulung „Hilfsmittel/Ergonomie“ (Ergotherapeut/in)
Nordic Walking
Psychologisches Einzel-Gespräch
Hydrojetmassage
Wirbelsäulen-Gymnastik - Gruppe
Entspannungstraining
Schulung „Rückenschule“ (Physiotherapeut/in)
Heilmassage (Teilmassage) inkl. Infrarot
Sensomotoriktraining
Workshop 1 (Psychologin)

Sonntag (frei)

2. Woche

Workshop 2 (Psychologin)
Nordic Walking
Wirbelsäulen-Gymnastik - Gruppe
Schulung Ernährung (Diätologin)
Ergometertraining
Entspannungstraining
SVA-Infoveranstaltung
Hydrojetmassage
Nordic-Walking
Schulung „Hilfsmittel/Ergonomie“ (Ergotherapeut/in)
Rückenschule in der Praxis (Physiotherapeut/in)
Workshop 3 (Psychologin)

Kostenübernahme/Zuzahlung:

Die Kosten für den Erholungsaufenthalt werden im Rahmen einer Maßnahme der Gesundheitsvorsorge bzw. unter dem Rechtstitel „Maßnahme zur Festigung der Gesundheit“ von der SVA übernommen. Der pflegende Angehörige muss allerdings eine tägliche Zuzahlung entsprechend dem Einkommen analog der Regelung im Heilverfahrensbereich leisten. Diese beträgt für 2018 von 8,20 € bis 19,91 €.

Die Berechnung der täglichen Zuzahlung, die Ausstellung der Bewilligungsunterlagen an den Versicherten sowie die entsprechende Meldung an die Einrichtung erfolgt durch das DLZ-HV.

Die Zuzahlung wird nach Absolvierung des Aufenthaltes, insbesondere nach Erledigung der Abrechnung dem Versicherten/Teilnehmer am Beitragskonto angelastet bzw. von der Pension einbehalten.

Die Anwendung der 2/5 Regelung - Berücksichtigung etwaiger Voraufenthalte - wie im Heilverfahrensbereich entfällt beim Erholungsaufenthalt für pflegende Angehörige.

Betreuung:

Die Betreuung der Teilnehmer erfolgt durch das DLZ-HV und mit Unterstützung der jeweiligen Landesstelle.

Im Rahmen des Erholungsaufenthaltes wird in der 2. Aufenthaltswoche eine SVA – Info-Veranstaltung/termin zu den Themen Pflegegeld, Freiwilliges Leistungsspektrum bzw. Gesundheitsförderungsmaßnahmen der SVA sowie eine abschließende Feedback-Runde durchgeführt.

Abrechnung und Dokumentation:

Die Verrechnung der Aufenthaltskosten sowie die Anlastung der Zuzahlung erfolgt im Rahmen der Direktverrechnung über NOVA analog dem Heilverfahrensbereich durch das DLZ-HV.

In der Folge werden die absolvierten Erholungsaufenthalte im Programm HEIDI als Statistikfall unter Eingabe der Leistungsart "PFA" dokumentiert und die dazugehörigen Unterlagen auch in HEIDI unter Dokumente archiviert.

Ersatzpflege:

Die Ersatzpflege ist von den Teilnehmern selbst zu organisieren bzw. zu tragen. Die Fachabteilung gibt jedoch Hilfestellung bei der Organisation einer Ersatzpflege, d.h. Auskünfte über diverse Pflegeagenturen sowie über Zuschussmöglichkeiten für pflegende Angehörige.

- Sozialministerium Service leistet Zuschüsse für pflegende Angehörige bei einer Verhinderung der Pflegeperson wegen Krankheit, Urlaub etc.
- Länderspezifische Hilfestellung für Ersatzaufenthalte

Evaluierung:

Nach Absolvierung der Erholungsaufenthalte werden die Feedbackbögen gesammelt der Fachabteilung übermittelt, die die abschließende Gesamtevaluierung durchführen wird.

Information der Versicherten:

In der Februar-Ausgabe 2018 des SVA Magazins "G`undheit!" wird ein Artikel zum Thema Erholungsaufenthalt für pflegende Angehörige mit der Terminankündigung in den jeweiligen Einrichtungen geschaltet. Die Abteilung K PR Public Relations hat in Abstimmung mit der Fachabteilung den seinerzeitigen Folder "Erholungsaufenthalt für pflegende Angehörige" überarbeitet und neu aufgelegt. Versehen mit einem neuen Cover wurde dieser

Folder "Gesund ist, sich auch selber erholen zu dürfen." benannt.